

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen

der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate

Jahrgang 1948

Hamburg, 1. November 1948

Nummer 11

Inhalt

I. Gesetze und Verordnungen

1. Ordnung der Kirchlichen Hochschule
2. Verordnung betr. Zusammenlegung der Kirchengemeinden Eilbek-Friedenskirche und Eilbek-Versöhnungskirche

II. Von der Landessynode

III. Aus der kirchlichen Arbeit

1. Predigtreihe für das Jahr 1948-49
2. Predigttexte für den Bußtag 1948
3. Landesverband für Innere Mission in Hamburg
4. Statistik über Äußerung des kirchlichen Lebens
5. Führung der Ausgetretenenkartei

6. 2. theologische Prüfung
7. Gebühr für Kirchenmuskler bei Sonderleistungen

IV. Mitteilungen

1. Wort des Vorsitzenden des Rats der EKD betr. die Gebetswoche für Kriegsgefangene
2. Rundschreiben betr. Gebetswoche für die Kriegsgefangenen
3. Ergänzungsschreiben betr. die Gebetswoche für Kriegsgefangene
4. Evangelisches Hilfswerk für Internierte und Kriegsgefangene
5. Selbsthilfe für Heimkehrerärzte
6. Ausschreibung des Franz-Delitzsch-Preises
7. Suchanzeige
8. Anfertigung von Talaren

9. Betriebsrat für die Beamten und Angestellten der Ev.-luth. Kirche im Hamburgischen Staate
10. Kollektenzusammenstellung des Kalenderjahres 1947
11. Kollektenergebnisse

V. Personalien

1. Ausschreibungen
2. Wahlen und Einführungen
3. Beauftragungen, Ernennungen, Versetzungen
4. Zuweisungen von Lehrvikaren
5. Dienstbeendigungen, Beurlaubungen
6. Todesfälle

VI. Berichtigungen

1. Pastorenverzeichnis

I. Gesetze und Verordnungen

1. Ordnung der Kirchlichen Hochschule.

Der Landeskirchenrat hat im Einvernehmen mit dem Hauptausschuß der Landessynode die Errichtung einer Kirchlichen Hochschule beschlossen und dazu folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Die Kirchliche Hochschule ist eine Einrichtung der Evang.-luth. Kirche im Hamburgischen Staate. In ihr wird die seit Jahrhunderten von den Hauptpastoren durchgeführte theologisch-wissenschaftliche Arbeit fortgesetzt und den Erfordernissen der Gegenwart entsprechend erweitert.

§ 2

(1) Die Hochschule wird von einem Kuratorium geleitet, dem drei Vertreter des Hauptpastorenkollegiums, zwei Mitglieder des Landeskirchenrats und zwei von der Landessynode unmittelbar entsandte Vertreter sowie der Rektor der Kirchlichen Hochschule angehören. Ist der Rektor ein Hauptpastor, so entsendet das Dozentenkollegium außerdem einen hauptamtlichen Dozenten in das Kuratorium. Vorsitzender des Kuratoriums ist der Landesbischof.

(2) Das Kuratorium wählt aus seiner Mitte einen stellvertretenden Vorsitzenden und einen Schriftführer.

(3) Das Kuratorium beruft die Dozenten und weiteren Mitarbeiter der Hochschule auf Vorschlag des Dozentenkollegiums. Die zu Berufenden müssen auf dem Boden des evang.-luth. Bekenntnisses stehen. Es können nur solche Dozenten berufen werden, die sich bereits an einer staatlichen Fakultät habilitiert haben oder durch wissenschaftliche Veröffentlichungen bzw. eine längere Lehrtätigkeit den entsprechenden Nachweis hervorragender wissenschaftlicher Befähigung erbracht haben. Die Einzelheiten der Anstellung regelt der Landeskirchenrat,

(4) Das Kuratorium stellt den Haushaltsplan für die Arbeit der Kirchlichen Hochschule auf und legt ihn dem Landeskirchenrat der Evang.-luth. Kirche im Hamburgischen Staate zur Beschlußfassung durch die Landessynode vor. Das Kuratorium verwaltet die Gelder im Rahmen des von der Landessynode beschlossenen Haushaltsplanes.

(5) Dem Kuratorium liegt die Aufsicht über die Gesamtarbeit der Kirchlichen Hochschule ob.

§ 3

(1) Das Dozentenkollegium besteht aus den Hauptpastoren und den hauptamtlich berufenen Dozenten. Dem erweiterten Dozentenkollegium gehören außerdem die nebenamtlich tätigen, bzw. Gastdozenten an.

(2) Das Dozentenkollegium stellt die Vorlesungspläne auf und trägt die Verantwortung für die gesamte innere Arbeit der Hochschule.

(3) Das Dozentenkollegium wählt für die Dauer von drei Jahren den Rektor der Kirchlichen Hochschule und dessen Stellvertreter. Eine Wiederwahl ist für beide zulässig. Der Rektor leitet die Sitzungen des Dozentenkollegiums und ist für eine geordnete Durchführung der Hochschularbeit verantwortlich. Er vertritt die Kirchliche Hochschule in der Zusammenarbeit mit der Universität Hamburg, den staatlichen theologischen Fakultäten und anderen kirchlichen Hochschulen.

§ 4

(1) Zur Kirchlichen Hochschule können als Studenten zugelassen werden: Abiturienten und Studenten, die sich auf das geistliche Amt vorbereiten, soweit sie die für die Ausbildung zum geistlichen Amt geltenden Bedingungen erfüllen. Außerdem können auch Studierende, die sich auf das Lehramt an höheren Schulen oder an der Volksschule vorbereiten, zugelassen werden.

(2) Die auf der Kirchlichen Hochschule in Hamburg verbrachten Semester werden von der Evangel. Kirche im Hamburgischen Staate als gültige Studiensemester anerkannt. Die Anerkennung der Semester soll durch Vereinbarung mit der Vereinigten Lutherischen Kirche in Deutschland, bzw. der Evangelischen Kirche in Deutschland oder deren Gliedkirchen geregelt werden.

(3) Die Studenten sollen in der Ordnung gemeinsamen geistlichen Lebens ihren Studien obliegen, nach Möglichkeit in einem Konvikt. Insbesondere soll ihnen in der Zeit ihres Studiums der Weg zum diakonischen Dienst geöffnet werden. Die ökumenische Zusammenarbeit der Kirchen soll durch regelmäßige Heranziehung namhafter lutherischer Theologen, insbesondere aus dem Bereich des skandinavischen Luthertums sichtbar werden.

Uebergangsbestimmungen.

Die Berufung der hauptamtlichen Dozenten sowie der weiteren Mitarbeiter der Kirchlichen Hochschule geschieht erstmalig durch den Landeskirchenrat. Ebenso wird erstmalig der Rektor der Kirchlichen Hochschule durch den Landeskirchenrat berufen. Jedoch wird die Zeit seiner Tätigkeit zunächst auf zwei Jahre begrenzt.

H a m b u r g, den 27. Oktober 1948.

Der Landeskirchenrat

2. Verordnung

betreffend Zusammenlegung der Kirchengemeinden Eilbek-Friedenskirche und Eilbek-Versöhnungskirche.

Nachdem der kommissarische Kirchenvorstand Eilbek-Friedenskirche und der Kirchenvorstand Eilbek-

Versöhnungskirche ihre Zustimmung erteilt haben, erläßt der Landeskirchenrat folgende Verordnung:

§ 1

Die Kirchengemeinden Eilbek-Friedenskirche und Eilbek-Versöhnungskirche werden bis zur stärkeren Wiederbesiedlung der Gemeinden mit Wirkung vom 1. November 1948 zusammengelegt. Der räumliche Umfang der neu entstehenden Kirchengemeinde Eilbek wird durch die Grenzen der bisherigen Einzelgemeinden bestimmt.

§ 2

Aus dem Kirchenvorstand der Versöhnungskirche und dem kommissarischen Kirchenvorstand der Friedenskirche wird durch Vereinbarung beider Kirchenvorstände der neue Kirchenvorstand gebildet.

§ 3

Die Abrechnungen für das Rechnungsjahr 1948 sind getrennt einzureichen; die Vermögen der beiden bisherigen Kirchengemeinden werden getrennt weiter verwaltet.

§ 4

Ueber die Verwendung der Kirchenbeamten und Angestellten verfügt der Kirchenvorstand im Einvernehmen mit dem Landeskirchenrat.

§ 5

Die Verordnung des Landeskirchenrats vom 21. Mai 1948 (GVM S. 23) tritt mit dem 31. Oktober außer Kraft.

H a m b u r g, den 14. Oktober 1948.

Der Landeskirchenrat

II. Von der Landessynode

III. Aus der kirchlichen Arbeit

1. Predigtreihe für das Kirchenjahr 1948/49.

Nach der Ordnung unserer Kirche wird im neuen Kirchenjahr im Hauptgottesdienst über die Epistel, im Abendgottesdienst über die Evangelien der altkirchlichen Reihe gepredigt.

Die Lutherische Liturgische Konferenz Deutschlands hat für das Kirchenjahr 1948/49 eine Reihe von Predigttexten aufgestellt, welche zum Teil aus dem Alten Testament, zum Teil aus den Briefen des Neuen Testaments genommen sind. Diese Texte sollen in keinem Falle die gottesdienstlichen Lesungen als solche verdrängen, vielmehr ist vorausgesetzt, daß Epistel und Evangelium des betreffenden Sonntags in jedem Falle gelesen werden. Die vorgeschlagenen Texte stehen jeweils in einer deutlichen Beziehung zu dem durch das Sonntagsevangelium oder sonstwie festgelegten Charakter des betreffenden Sonntags. Es schien der Konferenz wünschenswert, eine größere Zahl von alttestamentlichen Texten anzubieten. Da es andererseits nicht wohl möglich schien, ein ganzes Jahr durch nur über alttestamentliche Texte zu predigen, sind die Texte nur etwa zur Hälfte aus dem Alten Testament genommen.

Es wird den Amtsbrüdern freigestellt, Texte aus dieser Reihe zu wählen. Die Meditationen aus der Zeitschrift „Arbeit und Besinnung“ werden in dieser Reihe erfolgen. Die Texte sind folgende:

Epistolische Reihe	Alttestamentliche Reihe
1. Adv. Hebr. 10, 19—25	
2. Adv.	Mal. 3, 19—22
3. Adv.	Jes. 40, 1—8
4. Adv.	Jes. 45, 1—8
Weihn. I 1. Joh. 3, 1—5	
Weihn. II Kol. 2, 6—10	
1. S. n. W.	Jes. 63, 7—16
Neujahr Judas 20—21 24—25	
2. S. n. W. 2. Kor. 4, 16—18	
Epiph.	Jes. 2, 2—5
1. n. Ep. 1. Joh. 5, 9—13	
2. n. Ep. 1. Kor. 2, 6—16	
3. n. Ep.	Jes. 25, 1—10
4. n. Ep.	1. Mos. 8, 20—22, 3, 12—17
5. n. Ep. 2. Tim. 3, 1—9	

6. n. Ep. 2. Kor. 3, 12—18	Jer. 9, 22—23
Sept.	Jes. 55, 6—11
Sex.	2. Mos. 33, 12—23
Estom.	Jes. 50, 4—11
Invoc. Jak. 4, 1—10	Jes. 52, 7—10
Rem.	Jer. 31, 31—34
Oc. 1. Petri 1, 13—21	Ps. 118, 14—26
Lät.	Hes. 34, 11—16
Jud. 1. Kor. 4, 9—20	Jes. 40, 26—31
Palm. Phil. 1, 27—2, 4	Jes. 42, 10—16
Gründ.	Jes. 44, 1—8
Karfr. Hebr. 9, 24—28	Spr. 9, 1—10
Ost. I 1. Kor. 15, 50—58	Jes. 12, 1—6
Ost. II	Mal. 3, 1—3a, 23—24
Quasim. AG. 3, 1—16	Jes. 43, 1—7
Mis. Dom.	Jer. 23, 16—29
Jub.	Jer. 7, 1—11
Cant.	Jes. 58, 7—12
Rog. AG. 4, 23—31	Klagel. 3, 22—32
Him. Eph. 1, 15—23	Dan. 10, 4—21
Exaudi	2. Mos. 34, 5—9
Pfing. I AG. 2, 14—21	1. Kön. 19, 1—8
Pfing. II Eph. 4, 11—16	Esra 9, 5—8, 13—15
Trin. 2. Kor. 1, 19—22	Jer. 17, 5—10
1. n. Tr. 2. Tim. 3, 14—17	Hes. 33, 10—11
2. n. Tr.	
3. n. Tr.	
4. n. Tr. 1. Kor. 12, 12—27	
5. n. Tr. AG. 5, 34—42	
Johannes	
6. n. Tr.	
7. n. Tr. Jak. 3, 1—12	
8. n. Tr.	
9. n. Tr. Phil. 3, 7—14	
10. n. Tr.	
11. n. Tr. Jak. 1, 2—12	
12. n. Tr. Jak. 5, 13—20	
13. n. Tr.	
14. n. Tr. Kol. 1, 1—8	
15. n. Tr. AG. 19, 23—40	
16. n. Tr.	
17. n. Tr. 1. Kor. 9, 16—23	
18. n. Tr. Gal. 5, 13—15	
Michael.	
19. n. Tr.	
Erntedankf. AG. 14, 8—18	
21. n. Tr.	
22. n. Tr. 2. Tim. 2, 1—13	
23. n. Tr.	
24. n. Tr. 2. Kor. 2, 14—17	
Reformat.	
Vorl. d. Kj. 2. Tim. 4, 1—8	
Bußtag	
L. d. Kj. Off. Joh. 22, 12—20	

H a m b u r g, den 3. November 1948.

Der Landesbischof
i. V. D. Knolle

2. Predigttexte für den Bußtag 1948.

Als Texte für den Bußtag 1948 werden bestimmt:

- a) für den Hauptgottesdienst: Mark. 6, 4—6,
- b) für den Abendgottesdienst: 1. Joh. 1, 6—9.

Als alttestamentlicher Text kann gewählt werden:
Psalm 14, 1—3.

H a m b u r g, den 3. November 1948.

Der Landesbischof
i. V. D. Knolle

3. Landesverband für Innere Mission in Hamburg.

Durch einen Zusammenschluß sind sämtliche Werke und Anstalten der Inneren Mission im Bereiche der Hamburgischen Landeskirche in dem „Landesverband für Innere Mission in Hamburg“ vereinigt worden.

Auf der ersten Mitgliederversammlung ist Oberkirchenrat Hauptpastor Lic. Hertrich zum Vorsitzenden des Landesverbandes gewählt worden. Der geschäftsführende Ausschuß wählte Pastor Donndorf zum Geschäftsführer.

4. Statistik über Äußerungen des kirchlichen Lebens.

Die Kanzlei der EKD hat den Landeskirchenregierungen folgendes mitgeteilt:

„Bei Taufen, Trauungen und Bestattungen von Personen, die an einem anderen Ort als dem der Geburt, der bürgerlichen Eheschließung oder des Ablebens vollzogen werden, ist das für den Ort der standesamtlichen Eintragung zuständige Pfarramt oder Kirchenregisteramt durch das die kirchliche Handlung vollziehende Pfarramt zu benachrichtigen. Die Benachrichtigung ist auch dann erforderlich, wenn das für den Ort der standesamtlichen Eintragung zuständige Pfarramt oder Kirchenregisteramt einer anderen deutschen evangelischen Landeskirche zugehört.“

Diese für die kirchliche Statistik wichtige Anordnung wird dem Vernehmen nach nicht von allen Pfarrämtern zuverlässig beachtet. Auch sollen diesbezügliche Anfragen der für den Ort der standesamtlichen Eintragung zuständigen Pfarrämter oder Kirchenregisterämter vielfach unbeantwortet geblieben sein. Es besteht daher Anlaß, die sorgfältige Beachtung der genannten Anordnung den Pfarrämtern zur besonderen Pflicht zu machen.

Wir wären deswegen sehr dankbar, wenn die Landeskirchen ihre Pfarrämter entsprechend anweisen würden.“

Die Kirchenbüros werden ersucht, der vorstehenden Anregung entsprechend verfahren zu wollen.

5. Führung der Ausgetretenenkartei.

Aus gegebener Veranlassung wird darauf hingewiesen, daß bei der Führung der Ausgetretenenkartei besondere Sorgfalt anzuwenden ist. Bei der Anmeldung von Taufen, Trauungen und Beerdigungen muß jederzeit eine Ueberprüfung möglich sein, damit gegebenenfalls beantragte Amtshandlungen abgelehnt werden können.

6. Zweite theologische Prüfung.

Vikar Dr. Helmut Folwart, Kirchengemeinde St. Pauli (Waltershof), hat am 1. November 1948 vor dem Theologischen Prüfungsamt der Hamburgischen Landeskirche die 2. theologische Prüfung mit „gut“ bestanden. Die große wissenschaftliche Arbeit behandelte das Thema: „Die Predigt und das Alte Testament“.

7. Gebühr für Kirchenmusiker bei Sonderleistungen.

Bei Taufen und Trauungen, die nicht zur Lokal- oder Personalgemeinde gehören, wird in Ergänzung des § 12 Absatz 1 der Allgemeinen Dienstanweisung für Kirchenmusiker vom 17. Juni 1939 eine Gebühr von DM 5,— zu Gunsten des amtierenden Kirchenmusiklers erhoben.

IV. Mitteilungen

1. Wort des Vorsitzenden des Rats der EKD an die Gemeinden zur Gebetswoche für die Kriegsgefangenen vom 17. bis 23. Oktober 1948.

„Neige Dein Ohr, mein Gott, und höre, tue Deine Augen auf und siehe, wie wir verstört sind, — denn wir liegen vor Dir mit unserem Gebet nicht auf unsere Gerechtigkeit, sondern auf Deine große Barmherzigkeit.“

So betete einst der Prophet Daniel (9, 18) für sein Volk in einer Zeit des Unglücks und der Heimsuchung. So wollen auch wir mit unserem Gebet vor Gott liegen, in dessen Barmherzigkeit unsere einzige Rettung beschlossen ist. Denn nach menschlichem Ermessen ist noch kein Ausweg zu sehen. Wir werden erneut durch das finstere Tal der Ungewißheit und Furcht geführt. Wir haben drei Jahre nach Waffenstillstand noch keinen Frieden.

Nach wie vor bedrückt zahllose Menschen in unserem Vaterland die Zurückhaltung unserer Kriegsgefangenen. Wir stehen unter dem Gericht Gottes. Aber wir trauen auf Gottes Verheißung, daß er das Schreien seiner Kinder nicht überhört. Ja, wir dürfen in aller Not Seine Barmherzigkeit preisen.

Gott hat es in Gnade gefügt, daß viele tausende unserer Kriegsgefangenen in diesem Jahr zurückgekommen sind. Sein Schutz hat Gefangene, Verschleppte und Verlorengeliebte bewahrt. Er hat vielen Familien den Ernährer, vielen verwaist dahinlebenden Kindern den Vater, vielen in Unwissenheit sich sorgenden Eltern den Sohn wiedergeschickt.

Unser Dank zu Gott soll für die Heimkehrer darin zum Ausdruck kommen, daß wir sie mit besonderer Herzlichkeit als Brüder bei uns aufnehmen. Es wird dabei unserer ganzen, sorgenden Liebe bedürfen, den Männern das Einleben in der Gemeinde und in die veränderten Verhältnisse der Heimat zu erleichtern.

Unter den Zurückgekehrten befinden sich viele, die aus politischen Gründen interniert waren. Ihre Heimkehr legt der Kirche eine besonders große Verantwortung auf.

Viele Heimkehrer sind in der Gefangenschaft der Botschaft und dem Dienst der Kirche neu begegnet. Sie kommen mit neugewonnenem Vertrauen und mit ernstesten Fragen als Suchende in die Gemeinden zurück. Andere sind in der Zeit ihrer Gefangenschaft Gott und dem Nächsten entfremdet worden. Sie alle rufen uns, im Werk der Liebe tätiger und opferfreudiger zu sein als bisher.

Eine große Zahl von Heimkehrern ohne Heimat wendet sich hilflos und erwartungsvoll an die Kirche. Wir dürfen die Brüder in ihrer großen Not nicht allein lassen. Wir müssen ihnen behutsam begegnen. Ihnen ist ja auch die neue Heimat, auch die neue Kirchengemeinde mit ihren ungewohnten Lebensformen eine Fremde.

Der Apostel verlangt von uns: „Einer trage des andern Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen“. Wir bitten, es möge uns die Kraft geschenkt sein, die heimkehrenden Brüder mit dieser Haltung aufzunehmen, damit sie nicht von der Kirche Christi enttäuscht werden.

Wir bitten im Gebet unserer Gemeinden, die Heimkehrer möchten das Glaubensleben, das in der Gefan-

genschaft Gottes läuternde Hand erweckt hat, festhalten und treu mit Hand anlegen zum Bau des Reiches Gottes.

Mit dem Dank für Gottes Barmherzigkeit, die jeden Morgen neu ist, richten wir nun aber unsere flehentliche Bitte zum Himmel, es möchte auch allen den noch in Lagern und Gefängnissen zu Zwangsarbeit oder Prozessen zurückgehaltenen deutschen gefangenen Frauen und Männern bald die ersehnte Freiheit wiedergegeben werden. Noch herrschen in einer unübersehbar hohen Zahl deutscher Familien Trauer, Leid und Ungewißheit.

Anklagen und menschliche Rechtfertigungsversuche fruchten in solcher Lage nichts. Sie erzeugen nur Verbitterung. Wir müssen mit Hiob sagen lernen: „Siehe, ich bin zu leichtfertig gewesen. Was soll ich antworten? Ich will meine Hand auf meinen Mund legen.“

Wir liegen im Gebet nicht auf unsere Gerechtigkeit. Wir sind von Gottes Wort gerichtet. Jeder Anspruch auf Selbstgerechtigkeit ist uns genommen. Es ist da nichts, dessen wir uns vor Gott rühmen könnten. Wir können nicht unsere Verantwortung verkleinern oder unsere Fehler gegen die Fehler der anderen aufrechnen.

Aber wir flehen zu Gott um seiner großen Barmherzigkeit willen. Wir wissen in Demut und doch mit aller Freude: „Wo die Sünde mächtig worden ist, da ist doch die Gnade viel mächtiger worden.“ Der barmherzige Gott neigt sich in seinem armen und geschlagenen Sohn Jesus Christus zu denen, die als die Armen und Verlassenen, die Gebeugten und Geschlagenen sich seiner Liebe anvertrauen. Seine göttliche Gnade macht uns reich in unserer Armut.

Wenn wir Gottes Gericht annehmen, empfangen wir seine Barmherzigkeit. Wo menschliches Gericht fragwürdig bleibt oder zu spät kommt, setzt Gottes Gerechtigkeit der Hoffnungslosigkeit ein Ende. Er gibt den Verlorenen einen neuen Anfang.

Wir bezeugen auch in der dunklen Not der Gegenwart freudig, daß Gottes Treue groß ist. Wir danken ihm um seiner großen Barmherzigkeit willen, mit der er alle Vergessenen und Zertretenen tragen will. Seine Güte bezeugt sich uns in der helfenden Liebe des christlichen Bruders im Ausland und in der Heimat. Sein Wort gibt Trost und Friede denen, die sich im Vertrauen und im Gehorsam unter seine Hand beugen. Im Blick auf seine Verheißung bringen wir die Not unserer Gefangenen und ihrer Angehörigen vor Gottes Angesicht.

Laßt uns um seiner väterlichen Gnade willen zu Gott beten:

Er möge dem Leid und Unrecht der Welt wehren,
die Ehrfurcht vor seinem Bild auch in dem verlorensten Menschen wecken,
uns unsere Gefangenen schenken
und unserem Volk und der ganzen Welt die rechte Freiheit geben zu seinem Lob und zum Dienst am Nächsten.

Gott, der Herr, erhöere das Gebet für unsere Gefangenen.

Er segne die Gebetswoche unserer Kirche an uns allen zu dem Dank tätiger Liebe durch Jesum Christum unseren Herrn.

gez. D. Wurm

2. Gebetswoche für die Kriegsgefangenen. (bereits durch Rundschreiben mitgeteilt.)

Auch in diesem Jahre hat der Vorsitzende des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland eine Gebetswoche für die Kriegsgefangenen und vermißten Schwestern und Brüder in den Lagern und Gefängnissen aller Welt angeregt. Die Gebetswoche soll in der Zeit vom 17. bis 24. Oktober stattfinden. Angesichts der Heimkehr vieler Tausende von Gefangenen wird die Gebetswoche dieses Mal besonders auch unter dem Zeichen der Verpflichtung gegenüber den Heimkehrern und des Dankes stehen müssen. Wo die Gemeinden von einem täglichen Gottesdienst absehen, sollten doch drei Gottesdienste in der Woche gehalten werden. Die übrigen Gemeindeveranstaltungen müßten dann in dieser Woche zu Gunsten der Gebetsgottesdienste und ihres wichtigen Anliegens zurücktreten. Ein Wort des Vorsitzenden des Rates der EKD an die Gemeinden zur Gebetswoche liegt bei. Die liturgische Ordnung wird den Amtsbrüdern durch die liturgische Arbeitsgemeinschaft zugehen.

H a m b u r g, den 23. September 1948.

D. Dr. S c h ö f f e l

3. Ergänzungsschreiben betr. Gebetswoche für Kriegsgefangene (bereits durch Rundschreiben mitgeteilt.)

In Ergänzung zu dem Schreiben vom 23. September 1948 über die Gebetswoche für die Kriegsgefangenen vom 17. bis 24. Oktober werden die Pfarrämter gebeten, beim Ansetzen der Gebetsgottesdienste auf die seit längerem bereits festgesetzten Veranstaltungen der Mütterwoche des Frauenwerks Rücksicht zu nehmen. Bei allen Veranstaltungen der Mütterwoche wird die Fürbitte für die Kriegsgefangenen gleichfalls gehalten werden.

Für die liturgische Ordnung werden die Herren Amtsbrüder auf die Vorschläge verwiesen, die im Amtsblatt der Evangelischen Kirche in Deutschland 1948, Nr. 8, Seite 137/139, veröffentlicht sind.

Die Kollekten in diesen Gebetsgottesdiensten sind für das Evangelische Hilfswerk für Internierte und Kriegsgefangene bestimmt. Dieses betreut die Kriegsgefangenen, Internierten und Inhaftierten. Trotz der Heimtransporte sind allein an Inhaftierten 3000, an Kriegsgefangenen im Osten weit über 100 000 zu betreuen. Die Sammlung in der Gebetswoche soll insbesondere der Weihnachtshilfe für die Kriegsgefangenen und Internierten dienen. Die Beträge sind bis zum 30. Oktober 1948 an die Kanzlei des Landeskirchenrats zu melden und auf das Konto der Kirchenhauptkasse, Bankkonto: Vereinsbank in Hamburg, Depositenkasse Mohlenhof, abzuführen.

H a m b u r g, den 8. Oktober 1948.

i. V. D. K n o l l e

4. Evangelisches Hilfswerk für Internierte und Kriegsgefangene.

1. Das Hilfswerk für Internierte und Kriegsgefangene in Erlangen bereitet die Weihnachtsbetreuung der Kriegsgefangenen, Internierten und Freiarbeiter im Auslande vor. Das Evangelische Hilfswerk bittet, daß die Anschriften von Kriegsgefangenen und Internierten, die sich in Untersuchungshaft

befinden oder eine Strafe verbüßen, umgehend von den Angehörigen an das Ev. Hilfswerk für Internierte und Kriegsgefangene in Erlangen, Universitätsstraße 26, mitgeteilt werden.

2. Alle Flüchtlingsfrauen und alle Familien, deren Söhne und Anverwandten Pfarrer oder Theologiestudenten sind (auch Flüchtlinge und Ausgewiesene) und die noch als vermißt gelten oder sich in Kriegsgefangenschaft befinden, werden ebenfalls gebeten, genaue Adressenangaben der Kriegsgefangenen an obige Anschrift zu machen.

5. Selbsthilfe für Heimkehrerärzte.

Auf Anregung von zwei Heimkehrerärzten aus Rußland hat das Evangelische Hilfswerk für Internierte und Kriegsgefangene eine Aertzthilfe für Heimkehrerärzte ins Leben gerufen. In dem Aufruf heißt es: „Es muß selbstverständlich das Ziel sein, den Aerzten wieder zu ihrem Beruf zu verhelfen; aber dieses Ziel liegt in vielen Fällen weit hinaus. Die erste Hilfe ist für die Lebenszuversicht des Heimkehrers oft entscheidend. Alle Aerzte, die in der Lage sind, zu helfen, werden aufgerufen, sich an dieser freiwilligen Aertzthilfe zu beteiligen. Für die Verteilung der Nothilfe stehen die beiden Aerzte dem Evangelischen Hilfswerk ehrenamtlich zur Seite.“

Die Aertzthilfe wird in der ganzen Westzone durchgeführt. Nachdem die ersten Beihilfen verteilt werden konnten, wurde die neue Anregung aus Aertztekreisen aufgenommen, auch entbehrliche Instrumente an das Hilfswerk einzusenden.

Spenden gehen an die Bayerische Vereinsbank Filiale Erlangen Kto. Nr. 34961 Evang. Hilfswerk für Internierte und Kriegsgefangene: Aertzthilfe.

6. Ausschreibung des „Franz-Delitzsch-Preises“.

Nachstehendes Schreiben des Ev.-luth. Zentralvereins für Mission unter Israel wird den Gemeinden zur Kenntnis gebracht:

„Der aus Anlaß der Wiedereröffnung des Institutum Judaicum Delitzschianum am 13. Mai 1948 für die Bearbeitung einer wissenschaftlichen Aufgabe aus dessen Arbeitsgebieten gestiftete Franz-Delitzsch-Preis wird hiermit zum ersten Male ausgeschrieben, und zwar für das Thema „Die Entstehung des modernen Rasse-Antisemitismus in Deutschland.“

Der Kreis der zur Teilnahme an dem Preisausschreiben zugelassenen Personen wird nicht beschränkt.

Etwaige Bearbeitungen sind in deutscher Sprache in Maschinenschrift und unter einem Kennwort, sowie unter Beifügung eines mit demselben Kennwort bezeichneten Umschlages, der Name und Anschrift des Verfassers enthält, bis zum

30. September 1950

an den Leiter des Institutum Judaicum Delitzschianum, Professor Lic. Rengstorf, (21a) Münster (Westfalen), Universität, zur Beurteilung einzureichen.

Das Preisrichterkollegium besteht z. Zt. aus den Herren Professor D. Oepke (Leipzig), Professor Lic. Dr. Ratschow (Münster) und dem Leiter des Instituts.

Der Preis beträgt 500,— DM.

Er kann auch teilweise oder geteilt verliehen werden.

Das Urteil der Preisrichter wird gegen Ende des Wintersemesters 1950/51 im Rahmen der jährlichen Franz-Delitzsch-Vorlesungen des Instituts bekanntgegeben.

Mit der Annahme des Preises überläßt der Preisträger dem Ev.-luth. Zentralverein für Mission unter Israel das Recht zur Veröffentlichung seiner Arbeit, falls dessen Direktorium auf Grund des Urteils der Preisrichter entsprechend beschließt; andernfalls bleibt dem Verfasser die Verwertung seiner Arbeit überlassen.

Das Direktorium
des Ev.-luth. Zentralvereins für Mission unter Israel
(gez.) **D. Otto von Harling**
Missionsdirektor i. R.“

7. Suchanzeige.

Frau Helene Witthohn, Freiburg/Niederelbe/Dampfmühle, sucht ihren Sohn Hans-Ludwig Witt-h o h n, geb. 23. Februar 1926, der am 29. April 1945 in russische Gefangenschaft geraten und im September 1945 mit einer Darmerkrankung in einem Lazarett in Brest-Litowsk untergebracht gewesen sein soll. Dortselbst soll ihn ein Hamburger Geistlicher (Sanitätssoldat) gepflegt haben. Auskünfte werden an obige Adresse erbeten.

8. Anfertigung von Talaren.

Zur Anfertigung von Talaren stehen Stoffe zur Verfügung. Anträge können beim Landeskirchenrat eingereicht werden. Die bereits gestellten Anträge sind zu erneuern.

9. Betriebsrat für die Beamten und Angestellten der Ev.-luth. Kirche im Hamburgischen Staate.

Durch die am 18. Juni 1948 erfolgte Betriebsratswahl sind folgende Kandidaten in den Betriebsrat gewählt worden:

Beamte:

Schulz, Willy, 79 Stimmen, Inspektor, KHK
Martens, Willi, 58 Stimmen, Rendant, St. Nikolai
Dr. Brodde, Otto, 53 Stimmen, Ki.-Musiker, West-Barmbek

Angestellte:

Warning, Amanda, 49 Stimmen, Angestellte, KHK
Unverricht, Walter, 34 Stimmen, Ki.-Diener, Nord-Winterhude

Arbeiter:

Petersen, Ludwig, 69 Stimmen, Vorarbeiter, Bautrupp
Ersatzleute:
Schulz, Hans, 47 Stimmen, Ki.-Buchführer, Eilbek-Versöhnungskirche
Schöpel, Gretchen, 31 Stimmen, Angestellte, Hilfswerk.

Der Betriebsrat wählte:

Schulz, Willy, zum Vorsitzenden
Martens, Willi, zum stellvertretenden Vorsitzenden
Schulz, Hans, zum Schriftführer.

In der Versammlung am 16. September 1948 ist auf Vorschlag Diakon Paul Germer, Apostelkirche, als Ersatzmann gewählt worden.

10. Kollektenzusammenstellung des Kalenderjahres 1947.

Nr.	Gemeinde	Vom Landeskirchenrat angeordnete Kollekten	Vom Kirchen vorstand angeordnete Kollekten	Gesamt betrag
				RM
1.	St. Petri	12 669,30	13 611,91	26 281,21
2.	St. Nikolai	1 342,33	1 339,76	2 682,09
3.	St. Katharinen	507,—	822,—	1 329,—
4.	St. Jakobi	5 034,15	4 925,18	9 959,33
5.	St. Michaelis	12 100,50	12 962,91	25 063,41
6.	St. Pauli-Süd Waltershof	1 902,74 194,78	8 650,32 171,75	5 553,06 366,53
7.	St. Pauli-Nord	1 554,46	3 661,59	5 216,05
8.	Auferstehungsgemeinde	1 756,70	1 282,53	3 039,23
9.	Eimsbüttel	3 958,85	3 599,42	7 558,27
10.	West-Eimsbüttel	3 300,02	3 567,98	6 867,95
11.	St. Stephanus	1 655,28	2 251 06	3 906,34
12.	Harvestehude	6 869,56	11 919,05	18 788,61
13.	St. Andreas	12 394,93	17 001,79	29 396,72
14.	Hoheluft	5 857,65	5 785,65	11 643,30
15.	Eppendorf	10 384,55	5 285,49	15 670,04
16.	Groß-Borstel	1 473,33	228,05	1 701,38
17.	Winterhude	2 934,11	4 724,52	7 658,63
18.	Nord-Winterhude	7 427,61	3 206,19	10 633,80
19.	Alsterdorf-Olsdorf	1 347,97	848,50	2 196,47
20.	Fuhlsbüttel	8 681,83	8 130,98	16 812,81
21.	Klein-Borstel	2 711,45	2 159,13	4 870,58
22.	Langenhorn, St. Ansgar	3 024,71	3 174,79	6 199,50
	St. Jürgen	1 877,03	2 309,26	4 186,29
23.	St. Gertrud	3 840,22	4 000,73	7 840,95
24.	Uhlenhorst	4 467,01	3 694,50	8 161,51
25.	Eilbek-Friedenskirche	808,59	2 346,16	3 154,75
26.	Eilbek-Versöhnungskirche	3 833,28	4 447,58	8 330,86
27. 28.	Alt- u. Westbarmbek	1 980,14	2 823,18	4 803,32
29.	Nord-Barmbek	1 295,85	2 591,37	3 887,22
30.	Nord-Barmbek-Hartzloh	2 206,40	3 425,60	5 632,—
31.	Dulsberg	1 864,22	2 883,30	4 747,52
32.	St. Georg	2 486,95	3 841,06	6 328,01
33.	Borgfelde	1 102,94	375,28	1 978,22
34.	St. Annen	298,59	455,88	754,47
35.	Hamm	2 244,23	3 390,33	5 635,06
36.	Süd-Hamm	619,59	1 109,41	1 729,—
37.	Horn	3 044,54	2 884,54	5 929,08
38.	St. Thomas	922,32	1 081,41	2 003,73
39.	Veddel	1 911,75	2 743,09	4 654,84
40.	Bergedorf	6 419,93	9 884,59	16 304,57
41.	Geesthacht	2 636,22	3 111,03	5 747,25
42.	Altengamme	1 239,01	2 325,—	3 564,01
43.	Kirchwerder	2 021,37	1 939,62	3 961,49
44.	Neuengamme	1 426,84	3 192,73	4 619,57
45.	Curslack	1 314,98	413,26	1 728,24
46.	Allermöhe	1 160,82	1 129,76	2 290,58
47.	Billwerder an der Bille	2 154,61	1 024,22	3 178,83
48.	Nettelburg	636,03	320,31	1 506,34
49.	Moorfleet	1 561,63	1 995,—	3 556,63
50.	Ochsenwerder	1 334,69	4 390,06	5 724,75
51.	Moorburg	1 120,73	2 306,73	3 427,46
52.	Finkenwerder	3 815,48	2 972,92	6 788,40
53.	Ritzbüttel	4 238,75	9 719,95	13 958,70
54.	Groden	1 815,39	1 757,63	3 573,02
55.	Döse	1 650,67	2 430,31	4 111,48
56.	Sahltenburg	1 128,31	963,02	2 091,33
57.	Alt-Cuxhaven Krankenhäuser	3 964,87 2 363,53	2 018,22 1 119,75	5 983,09 3 483,28
Insgesamt:		186 021,87	212 728,29	398 750,16

11. Kollektenergebnisse

Gemeinde	a m							
	22. Februar 1948 für die Kriegsgräberfürsorge	7. März für das Hilfswerk	28. März (1. Ostersitag) für die Äußere Mission	11. April für das Hilfswerk	2. Mai für das Hilfswerk (Ostkollekte)	16. Mai für den Verein Diaspora	30. Mai für gesamtkirchliche Zwecke und Notstände	13. Juni für das Hilfswerk
I. Hauptkirchenkreis								
1. St. Petri	474,76	588,02	1026,28	287,77	226,93	833,45	510,84	799,37
Studentengem.	67,09	—	—	—	—	—	—	61,50
2. St. Nikolai	79,32	24,10	98,10	309,63	46,91	56,13	26,30	250,05
3. St. Katharinen	20,—	40,—	58,—	25,—	17,—	47,—	22,—	—
4. St. Jakob	124,26	8,80	341,08	334,—	253,56	284,44	226,41	233,80
5. St. Michaels	179,—	224,—	741,—	775,—	505,—	783,—	188,—	397,—
II. Wehrtkreis								
6. St. Pauli	109,05	57,36	95,54	46,11	54,56	162,28	69,51	63,97
{ St. Pauli-Kirche.	6,50	7,55	23,90	7,26	6,10	15,35	—	5,—
{ Waltersdorf	107,50	23,70	90,19	27,88	96,87	80,81	184,67	70,46
{ Gnaden-Kirche.	26,85	67,67	103,30	30,66	59,87	55,70	171,15	81,45
{ Aufersteh.-Gem.	24,55	209,44	99,56	303,76	303,11	202,47	150,30	306,82
7. Eimsbüttel	46,10	196,10	302,36	117,69	126,72	157,77	73,21	60,29
{ Altpfister-Kl.	32,68	97,33	64,91	104,40	46,88	131,68	67,67	95,10
{ Steph.-Kl.	166,64	550,26	497,25	499,34	317,34	307,63	291,50	335,91
8. Harvestehude	900,79	500,—	618,85	346,75	814,79	518,08	607,43	925,50
{ St. Johannis.	100,80	295,—	304,24	256,58	414,30	304,—	180,96	243,01
{ Andreas-Kl.	86,93	448,57	502,12	406,49	501,29	261,61	155,73	242,33
9. Hoheluft	29,92	127,10	143,74	53,72	63,58	90,45	52,58	77,14
{ St. Johannisth.	75,05	133,06	236,32	134,05	263,72	326,85	23,04	146,52
{ Dr. Dorfstel	101,—	223,25	395,65	135,51	884,85	274,87	36,15	222,36
10. Winterhude	22,62	—	354,64	72,23	91,16	214,04	103,33	176,66
{ P. C. K.	279,26	286,90	725,61	443,72	356,50	346,40	269,02	915,54
{ St. Nikolaus	40,75	68,06	165,60	70,94	370,—	96,—	—	84,—
{ Lukas-Kirche.	56,77	53,90	131,50	62,—	94,65	172,85	76,—	191,34
{ Dr. Dorfstel	89,50	34,99	295,49	57,21	40,06	67,34	30,60	60,23
11. Rangenhorn	—	—	—	—	—	—	—	—
{ St. Jürgen	—	—	—	—	—	—	—	—
III. Ostkreis								
16. St. Gertrud	90,66	135,72	242,37	121,54	305,62	183,83	98,70	224,19
17. Uhlenhorst	59,39	140,—	227,60	132,55	633,75	144,56	136,50	153,—
18. Silbeck-Friedenskirche	86,26	143,—	40,—	24,50	64,—	31,—	48,—	83,70
19. Silbeck-Veröffnungskirche	104,56	102,30	195,—	52,90	145,53	163,88	—	181,—
20. Mt-Darmbeck	—	—	—	—	—	—	—	—
21. West-Darmbeck	52,34	76,98	217,46	38,68	44,84	55,29	—	91,34
22. Nord-Darmbeck	46,25	134,50	97,14	87,—	45,37	95,—	—	110,13
23. Nord-Darmbeck-Harblöh	103,30	56,90	250,05	50,10	80,45	116,75	73,03	143,45
24. Hamburg-Eulsberg	84,10	167,10	213,05	32,45	100,20	217,30	71,79	71,85
IV. Südkreis								
25. St. Georg/Siffis-Kirche	24,78	113,88	102,76	117,40	180,68	87,62	72,54	144,06
26. Borgfelde	31,71	46,66	157,35	25,24	24,81	31,53	15,48	25,61
27. St. Annen	4,70	34,39	120,55	—	23,—	33,—	18,30	18,—
28. Hamm	66,41	87,78	139,46	39,61	168,04	58,31	33,12	90,46
29. Süb-Hamm	16,57	70,67	156,08	14,38	20,73	17,05	13,84	45,84
30. Horn	37,60	104,—	51,—	56,68	56,02	209,11	77,44	—
31. St. Thomas	85,—	24,—	107,71	56,—	54,—	36,—	27,—	58,—
32. Weddel	62,—	111,42	81,15	161,62	159,20	174,26	65,—	120,60
V. Kreis Bergedorf								
33. Bergedorf	160,05	367,37	656,12	336,32	623,10	480,99	242,22	658,41
34. Geesthacht	90,71	163,73	138,57	180,02	166,—	243,27	23,40	113,83
35. Altfengamme	50,—	45,—	180,—	16,67	40,—	131,—	—	82,50
36. Kirchwärdler	17,50	25,50	269,—	7,60	12,—	151,17	—	12,85
37. Neufengamme	4,50	19,50	207,40	25,—	20,59	122,10	14,05	28,—
38. Curslack	15,85	42,—	100,—	62,—	32,—	126,15	—	52,50
39. Altkemähe	27,—	16,15	127,55	14,70	43,30	82,25	—	80,—
40. Billwärdler an der Wille	16,38	34,33	116,91	21,98	31,26	102,12	44,98	41,62
41. Retteburg	7,60	23,20	73,96	14,20	25,50	51,54	24,37	32,70
42. Moorfleth	23,30	53,04	31,30	62,70	63,17	61,05	30,—	5,33
43. Oshenwärdler	15,08	75,92	241,52	27,03	53,50	63,04	51,62	33,25
44. Moorburg	5,30	21,11	77,88	17,02	26,88	70,73	25,39	23,42
45. Finkenwärdler	34,—	120,78	280,—	40,—	100,—	244,—	120,—	142,—
VI. Kreis Amt Altbüttel								
46. Altbüttel	106,—	210,50	480,—	145,50	173,50	200,—	—	135,—
47. Groben	20,—	30,50	180,—	36,50	64,50	133,51	—	75,50
48. Döje	59,15	22,48	39,33	45,33	73,62	91,28	—	59,57
{ Sahlburg	8,60	24,70	95,87	19,03	60,18	91,89	—	31,74
49. Mt-Cuphaven	116,58	520,—	405,43	110,—	160,—	155,—	175,—	526,66
VII. Anstalten und Kapellen								
Krankenbäuer	104,46	88,67	397,63	139,30	117,92	433,57	116,42	341,88
Zusammen								
	4432,28	7731,39	14131,28	7203,34	9964,42	10439,35	5088,75	10013,28

* keine Kollekte

V. Personalien

1. Ausschreibungen.

2. Wahlen und Einführungen.

- a) Dem bisher mit der Vernehmung der Seelsorge im Interniertenlager Neuengamme betrauten Pastor Gunnar Buhre ist nach Auflösung des Lagers die neu begründete Pfarrstelle am Universitätskrankenhaus Eppendorf mit Wirkung vom 1. Oktober 1948 übertragen worden.

Pastor Buhre ist am 22. Oktober 1948 im Kirchsaal des Eppendorfer Krankenhauses durch Oberkirchenrat D. Knolle in sein Amt eingeführt worden. Oberkirchenrat D. Knolle legte seiner Einführungsrede Jes. 28, 19 zu Grunde. Pastor Buhre predigte über Lukas 14, 16—24.

- b) Der Kirchenvorstand der Kirchengemeinde Dulsberg wählte in seiner Sitzung am 8. Oktober 1948 unter der Leitung von Oberkirchenrat D. Knolle im abgekürzten Wahlverfahren den Hilfsprediger Pastor Gerhard Pahl zum Pastor dieser Gemeinde. Der Landeskirchenrat hat Pastor Pahl mit Wirkung vom 1. Oktober 1948 in dieses Amt berufen.

- c) Prof. D. Kurt-Dietrich Schmidt, Hermannsburg, ist vom Landeskirchenrat als Dozent für Kirchengeschichte an die neu errichtete Kirchliche Hochschule der Evang.-luth. Kirche im Hamburgischen Staate mit Wirkung vom 1. November 1948 berufen worden.

- d) Rektor D. Engelland, bisher Rektor des Diakonissenhauses in Oldenburg, ist vom Landeskirchenrat als Dozent für Systematische Theologie an die neu errichtete Kirchliche Hochschule der Evang.-luth. Kirche im Hamburgischen Staate mit Wirkung vom 1. November 1948 berufen worden.

- e) Pastor Kurt Faehling, erwählter Pastor der Kirchengemeinde St. Georg, ist am Sonntag, dem 5. September 1948, im Saal der Impfanstalt Brennerstraße, von Landesbischof D. Dr. Schöffel in sein Pfarramt eingeführt worden. Landesbischof D. Dr. Schöffel legte seiner Einführungsrede 1. Kor. 16, 9 zu Grunde. Pastor Faehling predigte über Matth. 6, 24—34.

- f) Pastor Hans Alsweide, erwählter Pastor der Kirchengemeinde St. Katharinen, ist am Sonntag, dem 10. Oktober 1948, in der St. Katharinenkirche von Oberkirchenrat Lic. Hertrich in sein Pfarramt eingeführt worden. Oberkirchenrat Lic. Hertrich legte seiner Einführungsrede 2. Moses 3, 10—12, zu Grunde. Pastor Alsweide predigte über Sprüche Sal. 2, 1—8.

3. Beauftragungen, Ernennungen, Versetzungen.

- a) Pastor Waldemar Wilken, Leiter des Männerwerks, ist vom Landeskirchenrat zum Vertreter der Hamburgischen Landeskirche beim Rundfunk-Kulturbeirat des NWDR ernannt worden.

- b) Architekt Reinhard Vogt, Bauabteilung des Landeskirchenrats, ist mit Wirkung vom 1. Oktober 1948 unter Beibehaltung seiner nebenamtlichen Tätigkeit bei der Superintendentur Harburg in die Stelle eines Kirchenbaurats berufen worden.

- c) Der Landeskirchenrat hat dem künstlerischen Leiter der Kirchenmusikschule, Hans-Friedrich Micheelsen, die Amtsbezeichnung „Kirchenmusikdirektor“ verliehen.

- d) Diakon Oskar Böhme, zuletzt Apostelkirche West-Eimsbüttel, ist mit Wirkung vom 1. September 1948 der Kirchengemeinde St. Stephanus zur kommissarischen Dienstleistung zugewiesen worden.

- e) Gemeindegeliebte Frieda Kempe, bisher Stiftskirche, wird mit Wirkung vom 1. September 1948 als Gemeindegeliebte der Kirchengemeinde St. Georg übernommen.

4. Zuweisungen von Lehrvikaren.

5. Dienstbeendigungen, Beurlaubungen.

- a) Kirchendiener Ernst Timpe, St. Annen, wird auf seinen Antrag mit Wirkung vom 1. Dezember 1948 in den Ruhestand versetzt.

6. Todesfälle.

Es sind verstorben:

Pastor Karl Heinrich Isemann, Kirchengemeinde Dulsberg, im Oktober 1945 in russischer Kriegsgefangenschaft.

Kirchendiener Werner Oppermann, Kirchengemeinde Nord-Barmbek-Hartzloh, am 9. September 1948 in Hamburg.

Kirchendiener August Beck, Landeskirchliches Amt für Innere Mission, am 29. September 1948 in Hamburg.

Nachrufe!

Pastor Karl Heinrich Isemann †

Nach langem und bangem Warten hat uns die Nachricht erreicht, daß unser Amtsbruder Karl Heinrich Isemann bereits Ende Oktober 1945 in russischer Kriegsgefangenschaft verstorben ist. Seine Gattin hat den letzten Brief von ihm aus dem März 1945 erhalten. Die Truppe wurde dann zu letzten Kämpfen in der Tschechei eingesetzt. Als sie von der Kapitulation erfuhr, wandte sich die Truppe sofort westwärts, wurde aber in der Nähe der Moldaubrücke, die nach Pisek führt, von Russen überholt und am 10. Mai 1945 gefangen genommen. Nach mühevollen Marsch ins Sammellager erreichte man per Bahn Swerdlowsk im Ural am 20. Juli. Unter schwierigsten Bedingungen der Arbeit und Ernährung hat Pastor Isemann

Lebenden und der großen Zahl der Sterbenden mit dem Worte Gottes gedient. Ein heimgekehrter Kamerad schrieb, daß Pastor Isemann am 22. Oktober matt und elend ins Revier eingeliefert wurde. Ende Oktober wurde er heimgeliefert.

Mit der schwer getroffenen Gattin, die nur kurze Zeit an seiner Seite leben durfte, und seiner Mutter, die ihren Sohn mit besonderer Liebe und Sorgfalt erzogen hatte, trauert die Gemeinde um ihren begnadeten Seelsorger, die Landeskirche um einen ihrer Besten innerhalb der jüngeren Pastorenschaft, der zu großen Hoffnungen berechnete. Auf der Oberrealschule in St. Georg empfing Karl Heinrich Isemann von seinem Lehrer Prof. Walther Classen die Anregung zum theologischen Studium. Von grundlegender Bedeutung wurde für ihn der Besuch der Theologischen Schule in Bethel. D. Wilhelm Brandt und Wilhelm Vischer bestimmten seine theologische Entwicklung. Sie erfuhr nach dem Studium in Göttingen ihre entscheidende Tiefe, als er in Greifswald vom Altonaer Bekenntnis hörte. Er schrieb selbst: „Von jenen Tagen an war mir mein theologischer Weg klar.“ In Hans Asmussen verehrte er seinen eigentlichen Lehrer, durch die Verbindung mit der Flensburger Lutherischen Konferenz wurzelte er fest im Lutherischen Bekenntnis. Der eiserne Fleiß, den er auf das Studium, insbesondere auch in nie unterbrochener täglicher Lektüre des griechischen Neuen Testaments und des hebräischen Alten Testaments verwandte, verbunden mit einem scharfen Verstand und bohrenden Ernst, erbrachten in der ersten theologischen Prüfung vor dem Hauptpastorenkollegium ein Ergebnis, das uns Prüfende mit Freude erfüllte. Ich weiß noch, welchen Eindruck auf uns seine große wissenschaftliche Arbeit über Anselms Versöhnungslehre machte, die von uns einstimmig mit der so seltenen „1“ bewertet wurde und das Urteil „seltener Reife“ erhielt. Sein Vikariatsjahr brachte ihm in Pastor Neugeschwender, dem uns auch nur allzufrüh Entrissenen, nicht nur einen Lehrmeister gemeindlicher Seelsorge und lebendiger Verkündigung, sondern auch einen im Glauben verbundenen Freund und Beichtvater. Die einzigartige Verbindung von Wissenschaft und Praxis, von Glaubenserkenntnis und Liebesdienst zog ihn dann nochmals für ein Semester an die Theologische Schule in Bethel zurück. So zugerüstet wurde er nach dem 2. Examen am 17. Oktober 1937 der Kirchengemeinde Dulsberg als Hilfsprediger zugeordnet. Trotzdem er bald vom Pfarramt und Kirchenvorstand einstimmig für die 3. Pfarrstelle vorgeschlagen wurde, hat ihn das damalige Kirchenregiment wegen seiner Zugehörigkeit zur Bekennenden Kirche nicht bestätigt. Nach dem vorzeitigen Tode von Pastor Hagedorn wurde er dann aber im September 1938 als Pastor an der Dulsberggemeinde eingeführt. Obwohl er ihr nur kurze Zeit dienen konnte, weil er bei Ausbruch des Krieges sofort einberufen und nur noch einmal für ein halbes Jahr uk. gestellt wurde, hat die Treue, mit der er das ihm anvertraute Pfund verwaltete, einen großen Segen gehabt. In biblischer Klarheit und Schlichtheit diente er dem Amte, das die Versöhnung predigte. In dem andringenden Zeugnis der Versöhnung zwischen Gott und Mensch in Jesu Christo, dem Gekreuzigten und Auferstandenen, lag das Herzstück seines geistlichen Berufes. In hingebender Seelsorge nachdrücklichen Ernstes, aber auch freier und freundlicher

Aufgeschlossenheit gewann er die Herzen, für die er sich priesterlich verantwortlich wußte. Seit 1940 verheiratet, wurde ihm seine Gattin die Mithelferin in der Gemeinde, die sein Erbe verwaltete, als er unter den Waffen stand.

Wir stehen betroffen vor dem Ratschluß Gottes, der einen so gesegneten Anfang für Gemeinde und Kirche nicht hat auf Erden ausreifen lassen, sondern ihm nur wenige Jahre in Amt und Ehe gönnte. Aber es gilt wohl auch hier Luthers Wort, daß Gott an den Ort des Glaubens alles gestellt hat, was unsichtbar und nicht augenscheinlich ist. Wenn er die Zeugen Seines Wortes so verheißungsvoll gibt und so unbegreiflich nimmt, dann hält sich der Glaube an die Verheißung, die der Herr der treuen Verwaltung des anvertrauten Zentners gegeben hat: „Ei, du frommer und getreuer Knecht. Du bist über wenigen getreu gewesen, ich will dich über viel setzen. Gehe ein zu Deines Herrn Freude.“ Das Wort, mit dem das Gebet zur Ordination und Einführung Pastor Karl Heinrich Isemanns schloß wie bei allen Hamburger Pastoren, dürfen wir über das schmerzlich und früh vollendete Leben setzen, in der Zuversicht, daß der bittere Ausgang dem Glauben Eingang zum ewigen Leben sein darf. D. Kno l l e.

Pastor i. R. Heinrich Voß †

Am 7. Februar 1948 starb Pastor Heinrich Voß.

Der Vollendete hat ein wunderbares Leben gehabt. Er hat seinen Lebensbogen ausschreiten dürfen; sein Leben hat sich sichtbar erfüllt; es ist abgeschlossen. Geboren zu Lüne bei Lüneburg, ist er in unserer damals weithin sehr freigeistigen Stadt aufgewachsen unter einem starken, frommen Geist. Sein Vater war nämlich Oberlehrer und Organist an St. Anskar, wo damals Nindk's gewaltiger, tief in der Klarheit des Luthertums verwurzelter Geist das Evangelium verkündete. Unzweifelhaft hat dieser Geist evangelischer Ueberzeugung lutherischer Prägung von Kindheit an den Heimgegangenen erfüllt. Ich kann es mir nicht anders denken als so, daß gerade diese Kindheitseindrücke eines frommen lutherischen Elternhauses und einer entschiedenen lutherischen Gemeinde — weiß man doch, was gerade solche frühen Erlebnisse für die Seele bedeuten — ihm das Beste für seine Entwicklung gegeben haben, ihm die Liebe zum Worte Gottes schenkten. Freilich zunächst hat auch er einen Umweg machen müssen; denn in seinem Studium hat er, wie es damals auf unseren Hochschulen so war, eine andere Theologie kennen gelernt, den Liberalismus, jenen weiten Abstand vom echten Evangelium, der so viel zerstört hat; aber der Heimgegangene ist auch durch dieses Feuer der Kritik hindurchgegangen, wenn auch wohl nicht ohne viel Zweifel und Anfechtungen, hat aber, immer mehr reifend, zur Wahrheit des Evangeliums zurückgefunden. Das gab ihm und seinen Predigten jene Ueberzeugung, die die Gemeinde so tief berührte, das Mitreißende, das seiner Predigt eigen war, das sich gelegentlich bis zum Trotz steigern konnte, gegen alles, was er als feindlich gegen seine evangelische Kirche empfand.

Man hätte sich denken können, daß ein so begnadeter Mann in seiner äußeren Lebensführung an viele Orte und Stellen gerufen worden wäre, aber wie es

so in Hamburg ist, er blieb sein Leben lang — von außen her gesehen — schlichter und einfacher Pastor, fast nur mit einer einzigen Gemeinde verwachsen, mit der der Hoheluft.

Der Vollendete ist im Jahre 1893 Hilfsprediger an dieser Kirche in Eppendorf geworden, schon damals mit dem Auftrag, auch der jungen Gemeinde Hoheluft, die Tochtergemeinde von Eppendorf war, zu dienen. Kirche und Gemeinde Eppendorf könnte man ja geradezu als eine Mutter, eine Mutter vieler Gemeinden nennen; denn was sich im Laufe der Zeiten um sie herumgelagert und neu gebildet hat, ist staunenswert. Drei Jahre wirkte der Vollendete als Hilfsgeistlicher, dann wurde er festangestellter Pastor, immer noch von Eppendorf, aber mit dem Auftrag, in der Hohelufter Gemeinde zu dienen. Dann, im Jahre 1905, wurde Hoheluft selbständig, eine eigene Gemeinde, und nun war der Weg für den Heimgegangenen frei, so recht und ganz als Hirte dieser Gemeinde zu wirken. Und wahrhaftig, eine Hirten-gestalt ist er gewesen; freilich nicht so, wie man manchmal die Hirten malt, allzu sentimental und allzu sanftmütig — so waren ja auch die biblischen Hirten nie; denn diese hatten ja umgekehrt mit den reißenden Tieren und mit den Räubern zu kämpfen und mußten streitbar sein, kampfbereit und opferbereit bis zum Tode; wie Jesus Christus selbst versichert, daß „der gute Hirte sein Leben läßt für seine Schafe“. Auch der Heimgegangene hat als guter Hirte ein Leben des Kampfes geführt und um seine Herde gerungen. Er hat sie aber auch gekannt, mit Namen, Ungezählte, hat seine Gemeinde durchwandert, Tag für Tag, treppauf, treppab; hat ihr gedient mit nimmermüder Treue.

Das haben auch die Glieder der Gemeinde Hoheluft wohl gewußt und haben es dankbar gerühmt, bald seine suchende Liebe in den vielen Hausbesuchen, bald seine markige Verkündigung, wo er gelegentlich in brennendem Eifer mit der Faust aufs Pult schlagen konnte, bald seine klare Lehre, seine zielbewußte Wegweisung. Und es gab für ihn — wie überhaupt für einen echten Geistlichen — nichts, da er sich von seiner Gemeinde getrennt hätte; er war bei den Kranken und tröstete sie, bei den Sterbenden und reichte ihnen das heilige Abendmahl, war fröhlich mit den Fröhlichen, etwa bei Tauffeierlichkeiten und Trauungen, war traurig mit den Traurigen und segnete die Toten ein auf den Friedhöfen. Die

Jugend unterrichtete er mit Ernst im Worte Gottes, segnete sie ein, nicht aus, in der Konfirmation; und hinter dem allen stand ein Ringen der Seele, die das, was äußerlich sichtbar wurde, zu Hause durchtrug in Sorge und Gebet. Was ein solcher Dienst bedeutet, ist ja nicht zu sagen; denn jeder Geistliche weiß ja auch um seine Schwäche und um sein Versagen. So ist es ganz gewiß auch bei dem Heimgegangenen gewesen. Es ist oft mühsam, immer wieder vor die Gemeinde hinzutreten, als der Ungebrochene, der Ungebeugte, der Untadelige, der im Namen Gottes kommt, wenn man doch selbst nur zu genau weiß, wie oft man versagt hat, seine eigene Schwäche kennt und nichts notwendiger braucht als die fünfte Bitte. Vielleicht fühlt kein Beruf so tief diese Notwendigkeit, sich immer wieder von Gott aufrichten und weihen zu lassen wie der des Geistlichen, der über alles Menschliche hinaus von der Ewigkeit her reden und handeln soll. So hat sich denn gewiß auch der Heimgegangene immer wieder zu seinem Dienst weihen lassen, und Gott hat ihn gesegnet.

Die Werke wuchsen unter seiner Hand. Ich darf die Kinderstube nennen, eine Art Kindergarten. Ich erinnere an das schöne Gemeindehaus mit der Bethlehemkirche. Ich erinnere an ein Werk geistlicher Art, ganz persönlich, das er besonders geliebt hat; seinen Männerverein, der mit ihm alt geworden ist, wie bereit zum Sterben. Was ist das doch für ein großes Leben! Die Landeskirche hat ihn an ihre höchste Stelle gerufen: Jahre hindurch war er Mitglied der Kirchenbehörde, des Landeskirchenrats. Und wie oft ist er nach auswärtig gefordert worden, als Festprediger vor allem für den Evangelischen Bund, den er hier in Hamburg geleitet hat, geschaffen wie kaum ein anderer zu diesem Werk, durch seine Liebe für das Luthertum und seinen furchtlosen Mut, seine Treue und seine Tapferkeit.

Im Jahre 1946 trat er in den Ruhestand. Dreiundfünfzig Jahre hat er gedient, im Grunde nur einer einzigen Gemeinde, und doch von hier aus weit hinauswirkend in Stadt und Kirche Hamburgs, ja in viele Städte und Gemeinden Deutschlands.

So hat sich sein Lebenskreis geschlossen. Seine Hamburger Landeskirche, seine geliebte Markuskirche und seine ihm immer verehrenden Amtsbrüder werden seiner in Treue gedenken.

D. Dr. Schöffel
Landesbischof.

VI. Berichtigungen

Adressen- und Telefonveränderungen:

Pastor Dorau, Hamburg-Tonndorf (Wandsbek 4), Rugenberg 19, Tel. 28 62 26, unter Knäckstett.

Pastor Dummann, Hamburg 33, Rübenkamp 320, Ruf: 59 53 40.

Pastor Faehling, Hamburg 1, An der Alster 38 II.

Pastor Günzler, Hamburg-Bergedorf, Steinkamp 3, Ruf: 21 24 01.

Pastor Dr. Junge, Hamburg-Harburg, Wilstorfer Straße 9 II.

Pastor em. Manshardt, Hamburg 33, Otto-Speckter-Straße 43.

Pastor Richter, Hamburg-Farmsen, Rahlstedter

Weg 122, Ruf: 27 26 75.

Pastor Rössing, Ruf: 33 52 94.

Pastor Timm, Ruf: 21 35 48.

Pastor em. Dr. Wilken, Hamburg 39, Willistr. 5, Ruf: 52 24 12.

Pastor Waldemar Wilken, privat: Hamburg 13, Hallerstraße 75, Ruf: 55 36 73, im Amt: Hamburg 1, Kreuzlerstraße 6 II, Ruf: 32 60 71.

Diakon Ehrenfried Keller, Hamburg 20, Kuhnhardstraße 20, bei Schlott.

Gemeindehelferin Anna Keudel, Hamburg 20, Stavenhagenstraße 9, bei Natzkow.

Organist Robert Thiele, Cuxhaven, Strichweg 40a.